

Schutzvertrag

zwischen

Vorbesitzer Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

wird die Übernahme für folgende(s) Tier(e) zu den unten aufgeführten Bedingungen vereinbart:

Name: _____ BILD

Alter:

Geschlecht:

Impfungen:

Beschreibung:

Sonstiges:

Bitte lesen Sie den Schutzvertrag vor der Unterzeichnung genau durch.
Dies dient nicht der Kontrolle der neuen Halter, sondern dem Schutz der vermittelten Tiere.

Bei Problemen, Fragen oder für Informationen erreichen Sie mich unter:

Tel.:

E-mail:

Internet:

§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich, das Tier/die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht ist so zu verstehen, dass die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und die Tiere nie über mehrere Tage ohne Aufsicht gelassen werden. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen - auch durch Dritte - sind zu verhindern. Das Tier darf nicht geschlachtet und nicht verzehrt werden.

§ 2 Tierarzt

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres/der Tiere zu gewährleisten sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod

Die Weitergabe des Tieres/der Tiere ist ohne Zustimmung von _____ nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich _____, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres/der Tiere zu finden. Der Vorbesitzer verpflichtet sich, vermittelte Tiere jederzeit, jedoch ohne Rückerstattung der Schutzgebühr, wieder aufzunehmen. Außenhaltungsanlagen sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust dem Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen. Die Tötung des Tieres/der Tiere ist nur durch einen Tierarzt zulässig und muss dem Vorbesitzer mitgeteilt werden.

§ 4 Kontrolle

Der/Die Empfänger/in des Tieres/der Tiere gestattet dem Vorbesitzer, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres/der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten. Stellt der Vorbesitzer Haltungsverfehlungen fest, ist er berechtigt, das Tier/die Tiere zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier/die Tiere beim Halter zu belassen.

§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften des Tieres/der Tiere übernimmt der Vorbesitzer keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragspflicht berechtigt den Vorbesitzer, von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Tieres/der Tiere zu verlangen. Vertragsstrafe:
Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 € fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats ab Feststellung der Pflichtverletzung.

§ 6 Nebenabreden/Sonstiges

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von 25 € für jedes weibliche, geimpfte Kaninchen; 35 € für jedes männliche, kastrierte und geimpfte Kaninchen und 50 € für jedes weibliche, kastrierte und geimpfte Kaninchen, welche mit Übergabe des Tieres/der Tiere fällig wird.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

Sonstiges: Da Kokzidien durch Stress (z.B. durch eine Vergesellschaftung) erneut ausgelöst werden können, hat es sich bewährt weitere 10-14 Tage nach der Vergesellschaftung nochmals eine Kotprobe zur Untersuchung abzugeben.

Datum, Unterschrift Empfänger/in

Datum, Unterschrift Vorbesitzer